

Suva-Prämien 2023: Netto erneut deutlich tiefer, Brutto leicht erhöht

Die gemeldeten Unfälle sind im zweiten Corona-Jahr 2021 wieder angestiegen – das Niveau 2019 vor der Pandemie wurde noch nicht erreicht. Aufgrund einer günstigen Risikoentwicklung und der Erstattung von überschüssigen Kapitalerträgen und Ausgleichsreserven sind die Nettoprämien 2023 erneut ausserordentlich tief.

Im zweiten Pandemie-Jahr waren die behördlichen Einschränkungen im Bereich Arbeit und Freizeit geringer als 2020. Deshalb kam es mit wenigen Ausnahmen in den meisten Branchen wieder zu mehr Unfällen und folglich zu mehr Kosten. Aus diesem Grund sind die Kriterien für eine weitere Covid-Sondererstattung nicht erfüllt. In Branchen wie der Luftfahrt, welche aufgrund von Covid-19 hingegen auch für das Jahr 2021 Überschüsse, fliessen diese in die Ausgleichsreserven. Gleichwohl kommt es 2023 aber zu ausserordentlichen Erstattungen.

Überschüsse aus Kapitalerträgen

Dank einem guten Börsenjahr 2021 hat die Suva Kapitalerträge erzielt, die zu Überschüssen geführt haben. Der Suva-Rat hat beschlossen, dass die Versicherten von einer Erstattung von CHF 824 Mio. profitieren sollen. In der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (BUV/NBUV) entspricht dies einer Erstattung in Höhe von 20 Prozent der Nettoprämien für alle Tarifklassen.

Überschüsse aus Ausgleichsreserven

Die Anzahl der neugesprochenen Invalidenrenten war für das Jahr 2021 rückläufig. Der Trend dieses erfreulichen Risikoverlaufs dauert bereits seit einigen Jahren an und hat verschiedene Ursachen. Die Suva kann deshalb nicht mehr benötigte versicherungstechnische Rückstellungen auflösen und in Form von tieferen Prämien zurückgeben. In der Luftfahrt führt dies in der BUV zu einer Erstattung in Höhe von 30% der Nettoprämien, während in der NBUV der Sollwert der Ausgleichsreserven noch nicht erreicht ist.

Werte jeweils in Prozent der Nettoprämien:

BUV	2022	2023
Covid-19-Sondererstattung	-48 %	0 %
Erstattung aus Kapitalerträgen	-15 %	-20 %
Erstattung aus Ausgleichsreserven	0 %	-30 %
Total	-63 %	-50 %

In der BUV führen diese Veränderungen insgesamt zu einer Reduktion der ausserordentlichen Erstattungen, was sich in höheren Bruttoprämienätzen niederschlägt.

NBUV	2022	2023
Covid-19-Sondererstattung	-2 %	0 %
Erstattung aus Kapitalerträgen	-15 %	-20 %
Erstattung aus Ausgleichsreserven	0 %	0 %
Total	-17 %	-20 %

In der NBUV führen diese Veränderungen insgesamt zu einer Erhöhung der ausserordentlichen Erstattungen, was sich in leicht tieferen Bruttoprämienätzen niederschlägt.

Die wichtigsten Fakten zur Prämienentwicklung sind im [Factsheet](#) ((Verlinkung)) festgehalten.

Neu: Senkung Zuschlag für ratenweise Prämienzahlung per 1. Januar 2023

- Die Suva hat sich dafür eingesetzt, dass die gesetzliche Senkung der Zinssätze für ratenweise Prämienzahlung möglich wurde.
- Die Prämien sind im Voraus fällig. Es gibt die Möglichkeit, die ratenweise Prämienzahlung gemäss UVV zu nutzen. Die Konditionen sind wie folgt:

	Neu per 1. Januar 2023	Bisher
Zuschlag bei halbjährlicher Zahlung	0,25 %	1,25 %
Zuschlag bei vierteljährlicher Zahlung	0,375 %	1,875 %